

Verfahrenslotse – Ihr Begleiter bei Eingliederungsleistungen

Bei den Verfahrenslotsen der Region 10 handelt es sich um ein multiprofessionelles Team aus der Verwaltung und dem sozialen Bereich mit verschiedenen praktischen Erfahrungen, um die Ratsuchenden bestmöglich beraten zu können. Ihren „Hauptsitz“ haben die Verfahrenslotsen gemeinsam im Dienstleistungszentrum Lenting. Außensprechstunden in den einzelnen Landratsämtern werden nach Bedarf regelmäßig angeboten, auch Hausbesuche sind möglich.



Jugendamt Neuburg-Schrobenhausen

Eva Beck



Jugendamt Pfaffenhofen

Irene Weiß



Jugendamt Ingolstadt

Mareike Peters



Jugendamt Eichstätt

Julia Grundbuchner



**Landkreis
Eichstätt**

**Landratsamt
Eichstätt**

Bahnhofstraße 16

85101 Lenting

Telefon: 08421 70-3014

Telefax: 08421 70-3040

E-Mail: Verfahrenslotse@lra-ei.bayern.de

www.landkreis-eichstaett.de



Eingliederungshilfen Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene



VERFAHRENS
LOTSEN
DER REGION 10

Wir sind da für ...

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfen haben. Auch deren Familien – Väter und Mütter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte – können sich von uns beraten lassen.

Als Vermittler zwischen den verschiedenen Beteiligten wie dem Jugendamt und dem Bezirk arbeiten wir eng mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammen, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Leistungen zur Verfügung stehen.



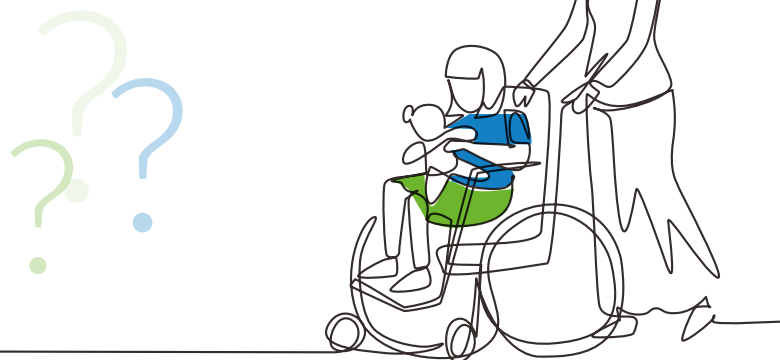
Unsere Aufgaben

Sie haben möglicherweise Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern VIII und IX? Wir sind hier, um Sie zu beraten und zu unterstützen.

Antragstellung und Begleitung

Wir stehen Ihnen zur Seite, wenn es darum geht, Ihre Eingliederungshilfeleistungen zu beantragen und den gesamten Prozess zu verfolgen. Wir helfen Ihnen, die richtigen Ansprechpartner in der Region 10 zu finden, und unterstützen Sie bis zur Bewilligung und bei Bedarf auch darüber hinaus.

Sie können sich bei jedem Schritt des Verwaltungsverfahrens an uns wenden – vor Antragstellung, im laufenden Verfahren, aber auch nach Bewilligung oder bei Ablehnung einer Leistung.



So gehen wir vor

Schritt 1: Persönliches Gespräch

- Unsere Beratung beginnt mit einem persönlichen Gespräch, um Ihre individuelle Situation zu erfassen.
- Wir erfragen, welche Beeinträchtigungen und Hemmnisse vorliegen, die Ihnen den Alltag erschweren.
- Ihre Wünsche und Probleme stehen im Mittelpunkt dieser Erstberatung.



Schritt 2: Einschätzung

- Nachdem wir Ihre Situation analysiert haben, schätzen wir Ihren Hilfebedarf ein.
- Wir beraten Sie, welche Leistungen für Sie infrage kommen, um Ihre individuellen Bedürfnisse zu erfüllen.



Schritt 3: Netzwerkkontakte

- Auf Basis unserer Einschätzung verweisen wir Sie an den oder die zuständigen öffentlichen Träger oder andere Stellen im regionalen Hilfenetzwerk.
- Wir unterstützen Sie bei der Verwirklichung Ihrer Ansprüche auf Eingliederungshilfeleistungen und stehen Ihnen unabhängig zur Seite.